



aap Implantate AG

Berlin

- WKN 506660, 126414, 126415 -
- ISIN DE0005066609, DE0001264141, DE0001264158 -

Wir laden unsere Aktionäre zu der
am Montag, dem 19. Juli 2004, 10.00 Uhr
im Best Western Hotel Steglitz International,
Albrechtstr. 2, 12165 Berlin
stattfindenden
ordentlichen Hauptversammlung
ein.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts mit dem Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2003**

Die vorstehenden Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aus und stehen auch im Internet unter www.aap.de zum Download bereit bzw. werden den Aktionären auf Verlangen kostenfrei übersandt.

- 2. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2003**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes Entlastung für das Geschäftsjahr 2003 zu erteilen.

- 3. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2003**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates Entlastung für das Geschäftsjahr 2003 zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen und Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Das Grundkapital der Gesellschaft wird gegen Bareinlagen erhöht von € 4.869.529,00 um bis zu € 9.739.058,00 auf bis zu € 14.608.587,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 9.739.058 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je € 1,00. Der Ausgabebetrag und Bezugspreis für die neuen Aktien beträgt € 1,00 je Aktie.

Die neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts im Verhältnis 1:2 zum Bezug angeboten, d.h. jeder Aktionär ist berechtigt, für das Bezugsrecht aus je einer alten Aktie zwei neue Aktien zu beziehen. Diese werden im Umfang der ausgeübten Bezugsrechte von der equinet Securities AG, Frankfurt am Main, mit der Verpflichtung übernommen, sie den Zeichnern entsprechend der Ausübung der Bezugsrechte zum Ausgabebetrag von € 1,00 je Aktie zu verkaufen. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebotes endet zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebotes. Die neuen Aktien sind erstmals ab dem Geschäftsjahr 2004, d.h. ab dem 1. Januar 2004, gewinnberechtigt.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Er ist insbesondere ermächtigt, die Bedingungen festzulegen, zu denen nach Ablauf der für alle Aktionäre geltenden Bezugsfrist Aktionäre oder Dritte die nicht bezogenen Aktien zum Ausgabebetrag erwerben können.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung hinsichtlich Höhe und Einteilung des Grundkapitals entsprechend der tatsächlichen Durchführung dieser Kapitalerhöhung zu ändern. Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, sobald die beschlossene Kapitalerhöhung nicht bis zum 31. Dezember 2004 durchgeführt worden ist.

5. Beschlussfassung über die Änderung des bisherigen genehmigten Kapitals

In § 5 Abs. 4 der Satzung ist eine Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals gegen Bar- oder Sacheinlagen vorgesehen. Dieses genehmigte Kapital soll dahingehend ergänzt werden, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats zum Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre auch zu folgenden Zwecken berechtigt ist:

Ausgabe von Aktien zu Sanierungszwecken.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

§ 5 Abs. 4 der Satzung wird am Ende wie folgt ergänzt:

f) Ausgabe von Aktien zu Sanierungszwecken.

6. Beschlussfassung über die Änderung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und sich daraus ergebende Satzungsänderungen

Die Zahl der Aufsichtsräte soll von sechs auf drei reduziert werden, um der Straffung und Vereinfachung der Konzernstruktur Rechnung zu tragen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

§ 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt neu gefasst:

"Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern."

Demzufolge wird § 13 Abs. 2 der Satzung ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Absätze 3, 4, 5 und 6 werden nunmehr Absätze 2, 3, 4 und 5. Des weiteren wird der bisherige § 13 Abs. 4 Satz 4 der Satzung ersatzlos gestrichen. Satz 5 wird zu Satz 4.

7. Aufsichtsratswahl

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung zu wählen sind.

Vor dem Hintergrund des Beschlussvorschlags unter Tagesordnungspunkt 6 schlägt der Aufsichtsrat vor, nur noch so viele Aufsichtsratsmitglieder zu bestellen, dass die sich nach der Satzungsänderung ergebende Anzahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern erreicht wird.

Die Aufsichtsratsmitglieder

- Lothar Just, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Berlin,
- Klaus Kosakowski, Unternehmensberater, Berlin,
- Dieter Borrmann, Unternehmensberater, Berlin,
- Dr. Heinz Helge Schauwecker, Chefarzt und Privatdozent, Berlin,
- Prof. Dr. Friedrich-Leopold Freiherr von Stechow, Kaufmann, Berlin
- Prof. Dr. Dr. med. Reinhard Schnettler, Chefarzt, Giessen

haben gegenüber der Gesellschaft die Niederlegung ihres Aufsichtsratsmandates mit Wirkung zum Ablauf dieser ordentlichen Hauptversammlung angekündigt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 beschließt, folgende Personen in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen:

1. Prof. Dr. Dr. med. Reinhard Schnettler, Chefarzt, Giessen,
2. Herrn Jürgen W. Krebs, Betriebswirt, Kilchberg bei Zürich, Schweiz,
3. Herrn Rubino Di Girolamo, Betriebswirt, Oberägeri bei Zug, Schweiz.

Die Hauptversammlung ist an den Wahlvorschlag des Aufsichtsrats für die von ihr zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor:

Zum Ersatzmitglied für alle drei Aufsichtsräte wird gewählt:

Herr Dr. Wolfgang Hohensee, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main.

Anderweitige Mandate der zur Wahl vorgeschlagenen Personen sind nach Aufführung der einzelnen Punkte der Tagesordnung in den weiteren Angaben zu diesem Tagesordnungspunkt 7 enthalten.

8. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

Dr. Röver & Partner KG,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft, Berlin

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2004 zu wählen.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 19 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens bis zum Ablauf des 13. Juli 2004 bei der Gesellschaft, Lorenzweg 5, D-12099 Berlin, einem deutschen Notar, einer Wertpapiersammelbank oder einer der nachstehenden Stellen in Deutschland während der üblichen Geschäftszeiten hinterlegen und dort bis zur Beendigung der Hauptversammlung belassen.

Hinterlegungsstelle ist neben unserer Gesellschaft die folgende Bank:

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Kreditinstituten vom letzten Hinterlegungstag bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Erfolgt die Hinterlegung bei einem deutschen Notar oder einer Wertpapiersammelbank, so ist die von diesen hierüber auszustellende Bescheinigung über die Hinterlegung spätestens bis zum 16. Juli 2004 bei der Gesellschaft einzureichen.

Stimmrechtsvertretung

Wir weisen daraufhin, dass die Aktionäre ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z. B. die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder andere Personen ihrer Wahl, ausüben lassen können.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen wollen, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Vollmachten müssen schriftlich übermittelt werden. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen bis zum 15. Juli 2004, 18.00 Uhr, bei der Gesellschaft eingegangen sein, andernfalls können Sie nicht berücksichtigt werden.

Anträge und Anfragen zur Hauptversammlung von Aktionären

Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG sind ausschließlich zu richten an:

***aap* Implantate AG**

Investor Relations

Lorenzweg 5

D-12099 Berlin

Telefax: +49 (0) 30 75 01 92 90

E-Mail: n.huedepohl@aap.de

Rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge werden den Aktionären im Internet unter www.aap.de → "Investor Relations" → "Hauptversammlung" unverzüglich zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Die Berichte des Vorstandes zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 liegen ebenfalls in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aus und stehen auch im Internet unter www.aap.de zum Download bereit bzw. werden den Aktionären auf Verlangen kostenfrei übersandt.

Bericht des Vorstandes an die Hauptversammlung zu Punkt 4 der Tagesordnung

Die unter Tagesordnungspunkt 4 der ordentlichen Hauptversammlung der *aap* Implantate AG vom 19. Juli 2004 vorgeschlagene Beschlussfassung sieht vor, das Grundkapital im Wege einer Barkapitalerhöhung zu erhöhen. Der Ausgabebetrag und Bezugspreis beträgt Euro 1,00. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nicht ausgeschlossen, so dass die Interessen der bisherigen Aktionäre vollumfänglich gewahrt werden.

Der Hintergrund des vorgeschlagenen Beschlusses ist, dass sich die Gesellschaft derzeit in einer ersten Liquiditätskrise befindet. Wenn der Gesellschaft nicht in den nächsten Monaten frische Liquidität zugeführt wird, kann eine Insolvenz wegen Zahlungsunfähigkeit nicht ausgeschlossen werden.

Aus diesem Grund hat die Gesellschaft mit einem Investorenkreis eine Vereinbarung über ein Finanzierungspaket geschlossen, das unter dem Vorbehalt (i) eines Verzichtes der Gläubigerbanken auf einen erheblichen Teil ihrer Forderungen, (ii) einer Befreiung vom Pflichtangebot durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) und (iii) des entsprechenden Beschlusses dieser Hauptversammlung und seiner Eintragung im Handelsregister der Gesellschaft einen Mittelzufluss von mindestens € 8.000.000,00 sichert. Der Verzicht der Gläubigerbanken auf einen erheblichen Teil ihrer Forderungen ist bereits in verbindlichen Verträgen geregelt worden. Die Befreiung durch die BAFin ist beantragt. Nach Erteilung der Befreiung steht das Finanzierungspaket nur noch unter dem Vorbehalt des Beschlusses durch die Hauptversammlung, der Eintragung dieses Beschlusses im Handelsregister sowie der Durchführung der Kapitalerhöhung.

Die Gesellschaft und der Investorenkreis halten das Volumen von € 8.000.000,00 für mindestens erforderlich, um die Sanierung der Gesellschaft nachhaltig finanziell abzusichern, eine adäquate Ausstattung der Gesellschaft mit liquiden Mitteln zu erreichen und Investitionen in neue Produkte und Aktivitäten zur weiteren Marktentwicklung zu finanzieren.

Nach intensiver Suche konnte der Vorstand die Investoren gewinnen, die weitere Finanzierung der Gesellschaft sicherzustellen. Andere Möglichkeiten der Zuführung von liquiden Mitteln konnten nicht gefunden werden. Darüber hinaus sieht der Vorstand angesichts der restriktiven Kreditvergabepraxis von Kreditinstituten gegenwärtig keine hinreichenden Möglichkeiten, die künftige Geschäftstätigkeit der Gesellschaft durch Aufnahme zusätzlicher konventioneller Darlehen nachhaltig zu finanzieren. Zuletzt geführte Gespräche mit den Hausbanken haben diese Einschätzung bestätigt.

Vor diesem Hintergrund wurde die genannte Vereinbarung mit dem Investorenkreis geschlossen. Die Vereinbarung sieht unter anderem folgendes vor:

- a. Die Investoren garantieren eine Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 8.000.000,00, d.h. sie zeichnen den verbleibenden Betrag von EUR 8.000.000,00, nachdem die freien Aktionäre ihre Bezugsrechte ausgeübt haben.
- b. Die Kapitalerhöhung beträgt maximal Euro 9.739.058,00, also das zweifache des derzeitigen Grundkapitals (Bezugsrecht 1:2).
- c. Der derzeitige größte Aktionär, Herr Uwe Ahrens, und andere Altaktionäre der Gesellschaft treten ihre Bezugsrechte an die Investoren ab, mit der Folge dass dem Investorenkreis ca. 43% der Bezugsrechte zustehen.
- d. Sofort nach Unterzeichnung der Vereinbarung ist ein Überbrückungskredit in Höhe von EUR 800.000,00 zu gewähren (dies ist bereits geschehen).
- e. Die Gesellschaft räumt dem Investorenkreis das Recht ein, die Aktien, die von den Aktionären nicht gezeichnet werden, zum Preis von Euro 1,00 zu zeichnen.
- f. Die Gesellschaft wird nach Durchführung der Kapitalerhöhung die nach dem Verzicht der Banken verbleibenden Kreditverbindlichkeiten mit den Erlösen aus der Kapitalerhöhung weitgehend zurückzahlen.
- g. Herr Oliver Bielenstein, ehemaliger Partner von Ernst & Young, in Zürich wird zum neuen Finanzvorstand bestellt (dies ist bereits geschehen).
- h. Abstimmung einer Neubesetzung des Aufsichtsrates (der vom Aufsichtsrat unterbreitete Vorschlag, ein Mitglied verbleibt und zwei neue Mitglieder, beruht auf dieser Vereinbarung).

Bericht des Vorstands zu Punkt 5 der Tagesordnung gemäß § 203 Abs. 1 und 2 Satz 2 i.V.m. § 186 Abs. 4 Satz 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG

Unter Tagesordnungspunkt 5 der am 19. Juli 2004 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der *aap* Implantate AG schlagen der Vorstand und der Aufsichtsrat eine Ergänzung des bestehenden Genehmigten Kapitals in der Weise vor, dass ein Bezugsrechtsausschluss auch zum Zwecke der Ausgabe von Aktien zu Sanierungszwecken möglich ist. Damit können neue Aktien zügig an Investoren ausgegeben werden, die einen Beitrag zur Sanierung der Gesellschaft leisten möchten. Mit diesem Vorschlag reagiert der Vorstand auf die angespannte Situation der Gesellschaft, in der eine Gewinnung sanierungswilliger Investoren erforderlich sein kann. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass das bereits zum Punkt 4 der Tagesordnung dargestellte Sanierungskonzept – aus welchen Gründen auch immer – nicht erfolgreich durchgeführt werden kann. In einem solchen Fall könnten Gespräche mit weiteren Investoren nicht mit der gebotenen zeitlichen Beschleunigung zum Abschluss gebracht werden, wenn vor der Einräumung der Beteiligung erst noch eine Hauptversammlung abgehalten werden müsste. Sofern die unter Ziffer 4 vorgeschlagene Kapitalerhöhung durchgeführt wird, ist eine Nutzung des genehmigten Kapitals zu weiteren Barkapitalerhöhungen nicht geplant.

Die mit einer eventuellen Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital verbundene Verwässerung der Beteiligung der Altaktionäre wäre im Hinblick auf die vorrangige Sicherung des Bestandes der Gesellschaft unvermeidbar. Der Vorstand verpflichtet sich, von dieser Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses nur nach vorheriger Prüfung sämtlicher, im Rahmen der Sanierung in Betracht kommender Finanzierungsinstrumente Gebrauch zu machen. Selbstverständlich wird der Vorstand auch von dieser Ermächtigung nur Gebrauch machen, wenn die Aktienausgabe im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt, und die Vorstandsentscheidung wird vom Aufsichtsrat einer kritischen und gründlichen Prüfung unterzogen.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung über jede Ausnutzung des Genehmigten Kapitals berichten.

Angaben nach § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG zu Punkt 7 der Tagesordnung

Die unter Tagesordnungspunkt 7 zur Wahl vorgeschlagenen Personen sind bei den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften Mitglieder des Aufsichtsrats beziehungsweise Mitglieder eines vergleichbaren in- oder ausländischen Unternehmensorgans.

Prof. Dr. Dr. med. Reinhard Schnettler

- keine weiteren Mandate

Jürgen W. Krebs

- Merval Holding AG, Zug, Präsident des Verwaltungsrates
- Rividerm AG, München

Rubino Di Girolamo

- M 2 Capital AG, Zug, Präsident des Verwaltungsrates
- Gnothis SA, Lausanne, Präsident des Verwaltungsrates
- Deepblue Holding AG, Zug, Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Wolfgang Hohensee

- Emness Technology AG, Köln, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- net m Holding AG, Düsseldorf
- VGH Capital B.V., Amsterdam, Verwaltungsrat

Berlin, im Juni 2004

aap Implantate AG

Der Vorstand